

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a6708ce0-5a09-3267-8d77-1b104973dad2>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)
Amtliche Abkürzung	TRGS 522
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)

Ausgabe: Januar 2013

In der Fassung vom 15. Januar 2013 (GMBI. S. 298)

- Bek. d. BMAS v. 15.1.2013 - IIIb 3 - 35125 - 5 -

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeitsmedizin ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der [Gefahrstoffverordnung](#) und der [Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge](#). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnungen erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen und Erläuterungen	2
Verwendungsbeschränkungen	3
Erlaubnis, Befähigungsschein und Sachkunde	4

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen	5
Arbeitsmedizinische Prävention	6
Maßnahmen zur Emissionsminderung	7
Anzeigen und Unterrichtung der zuständigen Behörde	8
Mitgeltende Regelungen	
Hinweise auf begleitende Regelungen für Raumdesinfektionen	Anhang
Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für die Raumdesinfektion mit Formaldehyd nach Nummer 4.3 der TRGS 522	Anlage 1a
Fortbildungslehrgang "Raumdesinfektion mit Formaldehyd"	Anlage 1b
Durchführung schriftlicher Prüfungen bei Sachkundelehrgängen	Anlage 1c
Anzeige einer beabsichtigten Raumdesinfektion gemäß GefStoffV	Anlage 2a
Freigabebescheinigung nach Raumdesinfektion	Anlage 2b
Zeugnis über die Eignungsuntersuchung gemäß GefStoffV	Anlage 2c
Dokumentation Unterweisung/Einweisung für Tätigkeiten zur Raumdesinfektion	Anlage 2d
Dokumentation Themenpunkte für die durchgeführte Unterweisung	Anlage 2e
Notfallinformationskarten Formaldehyd	Anlage 3a
Notfallinformationskarten Ammoniak	Anlage 3b
Hinweise zur Kennzeichnung zu begasender Räume	Anlage 4

Hinweis: Die bisherige TRGS 522 wurde grundlegend überarbeitet und an den Stand der Technik und Rechtsetzung angepasst.